

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0821/03
für die Fragestunde während der Januar-Tagung 2004
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von María Ayuso González
an die Kommission

Betrifft: Reform des Sektors Baumwolle

Im Protokoll Nr. 14 der Akte über den Beitritt Spaniens zur EU ist als vorrangiges Ziel der Beihilferegelung für Baumwolle die „Förderung der Baumwollerzeugung in den Gebieten der Gemeinschaft, in denen diese Erzeugung für die Landwirtschaft von Bedeutung ist,“ festgelegt. Dieses Protokoll ergänzte das Protokoll Nr. 4, das nach dem Beitritt Griechenlands unterzeichnet wurde.

Die Kommission hat in den Berichten, die von ihr im Hinblick auf die beiden letzten Reformen von 1995 und 2001 ausgearbeitet wurden, eingeräumt, dass Flächenbeihilfen zu einer Einstellung des Anbaus führen würden. Der Vorschlag, der dem Europäischen Parlament und dem Rat gegenwärtig vorliegt, sieht die Ersetzung der Preisstützungsregelung durch Flächenbeihilfen vor. Dies bedeutet meiner Auffassung nach, dass die Europäische Kommission diesem Sektor keine Beachtung mehr schenkt, wobei sie zudem handelspolitische Argumente (WTO-Verhandlungen) geltend macht, die jeglicher Grundlage entbehren, worauf sie schon mehrfach hingewiesen wurde.

Kann die Kommission mitteilen, ob sie beabsichtigt, ihren Vorschlag zu ändern, um zu verhindern, dass es zu einer völligen Aufgabe des Anbaus kommt, auch in Anbetracht der geringen Bedeutung, die der Gemeinschaftserzeugung im Welthandel zukommt?

Eingang: 16.12.2003
es